

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postbestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Nachdruck)
Berlin N.O. 65, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 10 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1720.

Nr. 48.

Berlin, Mittwoch, 17. Juni 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

14. ordentliche Generalversammlung des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands. — Scharfmacher unter sich. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Leist. — Verbands-Leist. — Literatur. — Anzeigen.

14. ordentliche Generalversammlung des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

(Schluß)

Ueber die Anträge zum Unterstützungs- und Rechtsschutzreglement referierten die Kollegen Zielke und Brodchinski. Einschneidende Venderungen wurden nicht vorgenommen; nur für den Bezug der Maßregelungsunterstützung wurden gewisse Erleichterungen geschaffen. Unter Allgemeine Anträge, über die der Hauptkassierer Kollege Zielke referierte, wurde beschlossen, daß wenn in Stolp ein Verbandssekretariat gegründet wird, dem Hauptvorstand die Bewilligung eines Zuschusses zur Verwirklichung empfohlen wird. Dem Ortsverein Berlin wurden 600 Mark Zuschuß zur Errichtung eines Sekretariats bewilligt. Für das Nürnberger Arbeitersekretariat soll unter gleichen Bedingungen wie bisher auch der Zuschuß weitergegeben werden. — Den inaktiven Beamten wurde die bisherige Unterstützung weiter gewährt.

Sodann wurde die neue Bezirksenteilung bekannt gegeben. Der Sitz des bisherigen Danziger Bezirksleiters wird nach Bromberg verlegt. Der Beamte hat Schließen mit zu bearbeiten mit Ausnahme einiger mittelschlesischen Orte, die dem mitteldeutschen Agitationsbezirk zuerzählt werden. Von diesem soll der östliche Teil vom Verbandssekretariat Bremen mitbearbeitet werden, das dafür einen monatlichen Zuschuß erhält. Der westliche Bezirk wird vergrößert durch Teile des mittel- und süddeutschen Bezirke.

Die nächste Generalversammlung soll in Augsburg abgehalten werden. Dem Jugend- und der Deutschen Gewerksvereine wurde die bisherige Unterstützung von 100 Mark pro Jahr weiter bewilligt. Für die „Eiche“ soll in Ulm eine Prohkommission eingesetzt werden. Bei Beschwerden soll in letzter Instanz der Hauptvorstand entscheiden.

Dann wurde die Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen für die Beamten vorgenommen. Den Beamten wurde eine den Verhältnissen angemessene Zulage gewährt. Die Wahlen der Beamten erfolgten sämtlich einstimmig per Akklamation. Vorsitzender wurde der Kollege Schumacher, Hauptkassierer Kollege Zielke, die Redaktion der „Eiche“ wurde, wie bereits mitgeteilt, dem Kollegen Barnholt übertragen, der gleichzeitig den süddeutschen Agitationsbezirk zu bearbeiten hat. Dann wurde Daun wieder Bezirksleiter für Westdeutschland, Volkmann für Mitteldeutschland und Prockowski für Ostdeutschland. Zum 2. Vorsitzenden des Gewerksvereins wurde der Kollege Kull gewählt, zu Beisitzern die Kollegen Gill, Koch, Weigt, Demps, Volkmann und Truskowski. Spandau. Ersthelfer wurden die Kollegen Neble, Kessel, Bartelt, Borhardt, Kuppel, Pinkant, Neugebauer, Spandau, Martin, Spandau und Boenisch-Neußölln. Zu auswärtigen Hauptvorstandsmitgliedern wurden gewählt die Kollegen Kohler-Augsburg, Traig-Ulm, Rlingenfuß-Mannheim, Wolf-Stettin, Woller-Stolp, Scholz-Hamburg, Roska-Danzig, Sing-Thorn, Barkowiak-Duis-

burg und Magrodt-Schmölln. Ersthelfer wurden die Kollegen Neu-Fürth, Biederfah-Biberach, Sammet-Worms, Jungling-Stettin, Vandan-Sogen, Dunde-Hamburg, Sommer-Rathenow, Friedrich-Elbing, Machalinski-Danzig und Gronau-Thorn. Zu Hauptreferenten wurden gewählt die Kollegen Günther, Feist und Gasse, zu Ersthelfern die Kollegen Kessel-Steglich, Otte und Thunau. Im Zentralrat wird der Gewerksverein vertreten sein durch die Kollegen Zielke und Gill; ihre Ersthelfer sind die Kollegen Koch und Volkmann. Zu Verbandsratsabgeordneten wurden gewählt die Kollegen Schumacher und Barnholt, zu Ersthelfern die Kollegen Sing und Daun. Der Sitz der Besatzungskommission bleibt in Stettin. Vorsitzender bleibt Kollege Splettkötter. Als Mann zum Schiedsgericht wurde der Kollege Winter von den Lederarbeitern, als sein Stellvertreter der Verbandskassierer, Kollege Klein gewählt. Die Beschlüsse treten am 1. August in Kraft; nur die Verlegung der Redaktion der „Eiche“ usw. erfolgt schon am 1. Juli.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Verbandsreferent, Kollege Lewin, richtete zum Schluß noch einige anfeuernde Worte an die Generalversammlung. Es folgten ferner die üblichen Schlussansprachen und eine begeisterte Rede des Gewerksvereinsvorsitzenden Kollegen Schumacher. Dann schloß der Vorsitzende, Kollege Kull, mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Gewerksverein der Holzarbeiter die Tagung.

In der Generalversammlung der Zuschußkassen wurden in der Hauptsache die durch die Reichsversicherungsordnung erforderlich gewordenen Venderungen vorgenommen. Die Unterstützungsätze und Karenzzeiten bleiben dieselben wie bisher.

Scharfmacher unter sich.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller ist diejenige Unternehmerorganisation, welche jedem sozialpolitischen Fortschritt den heftigsten Widerstand entgegensetzt. Andererseits ist sie stets dabei, wenn die Möglichkeit gegeben ist, den Arbeitern ein Stück von ihren geringen Rechten abzunehmen. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß man den Zentralverband Deutscher Industrieller als den Vater des berüchtigten Kartells der schaffenden Stände ansehen darf.

In den ersten Tagen dieses Monats hat nun dieser Zentralverband zu Köln seine Delegiertenversammlung abgehalten. Sein Geschäftsführer, Dr. Schweighöffer, erstattete den Geschäftsbericht, wobei er sich auch zu dem Thema „Sozialpolitik“ äußerte. Was da zutage gefördert wurde, kann man sich ungefähr denken. Im gesamten Gewerksstande, so führte er aus, sei die Erklärung des Staatssekretärs, daß unsere soziale Gesetzgebung zu einem gewissen Maß gelung und eine Ruhepause erforderlich sei, mit einhelliger Genehmigung empfunden worden. Wenn trotzdem die Sozialreform unermülich an der Arbeit seien, die Sozialpolitik zu fördern, so seien sie sich der Folge ihrer Propaganda nicht bewußt. Es fehle ihnen das notwendige Verantwortlichkeitsgefühl. Zur Frage der Reform des Arbeits- und Angestelltenrechts erklärte der Herr Syndikus, daß ein einheitliches Arbeiter- und Angestelltenrecht unbedingt abzulehnen sei. Aber auch die Notwendigkeit eines einheitlichen Privatbeamtenrechts vermochte er nicht anzuerkennen. Besonders angetan oder haben es ihm die Bestrebungen der Internationalen Ver-

einigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die der deutschen Industrie nur Belastungen und Schädigungen verursachen, so daß der Wettbewerb mit dem Auslande immer mehr erschwert würde. Immer das selbe Lied, dessen Melodie schon ziemlich abgeleiert ist! Das Ergebnis der Aussprache über den Geschäftsbericht war die Annahme einiger Beschlüsse, die wir im folgenden bekannt geben, um einmal zu zeigen, welcher Geist in den Reihen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller herrscht:

1. Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat in dem auf der Versammlung seiner Delegierten zu Leipzig am 15. September vorigen Jahres gefassten Beschlüsse der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß der Antrag der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz auf Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre nach Lage der industriellen Verhältnisse in Deutschland weder berechtigt, noch begründet, wohl aber geeignet ist, die deutsche Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande, besonders mit den überseeischen Staaten, schwer zu schädigen. Er betont heute noch neuem und mit besonderem Nachdruck diesen Standpunkt, nachdem der Deutsche Reichstag am 10. Februar d. J. den Beschlüsse gefasst hat, die verbündeten Regierungen um eine Unterstützung des Antrages der Internationalen Vereinigung auf der im September d. J. stattfindenden diplomatischen Arbeiterschutzkonferenz in Bern zu ersuchen. Es muß außerdem die Erwartung ausgesprochen werden, daß vor einer jeden weiteren Ausdehnung auf diesem Gebiete den deutschen Arbeitgebern Gelegenheit gegeben wird, zu den Anträgen der Internationalen Vereinigung und vor allem zu den auf der technischen Konferenz des Vorjahres beschlossenen „Grundzügen“ Stellung zu nehmen. Zu diesem Zwecke ist es zunächst erforderlich, daß den beteiligten Kreisen von den den Beratungen der internationalen diplomatischen Konferenz zugrunde liegenden Material in vollem Umfange Kenntnis gegeben wird.

2. Im Namen der deutschen Glasindustrie spricht der Zentralverband Deutscher Industrieller sein Bedauern darüber aus, daß, obwohl die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Glasindustrie erst durch die Bundesratsverordnung vom 9. März 1913 im Sinne einer Einschränkung der Nachtarbeit neu geregelt worden ist, bereits im September 1913 auf der technischen Konferenz in Bern die gänzliche Beseitigung der Nachtarbeit der Jugendlichen in den „Grundzügen eines internationalen Übereinkommens“ vorbereitet wurde.

3. Durch die Bekanntmachung vom 20. Mai 1912, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Walz- und Hammerwerken, ist bereits erreicht, daß die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in der Nachtarbeit nur mit Rücksicht auf ihre weitere Ausbildung und ohne erhöhte Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter erfolgt. Der Zentralverband Deutscher Industrieller spricht die Erwartung aus, daß die Behörden bei der bevorstehenden Genehmigung der Weiterbeschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- und Hammerwerken vom 1. Oktober 1914 ab den Werken die vom Staatssekretär des Innern in seiner Reichstagsrede vom 20. Januar 1914 selbst geforderte Selbstzensur nicht einengen. Insbesondere würde es der Zentralverband Deutscher Industrieller begrüßen, wenn die zuständigen Stellen der einzelnen Bundesstaaten möglichst bald bestimmte Anweisungen erlassen, aus denen klar hervorgeht, welche Bestimmungen unter den in der Bekanntmachung vom 20. Mai 1912 genannten weitergehenden Vorschriften über die Arbeitszeit und die Pausen, sowie unter „anderen Bedingungen“ zu verstehen sind. Schließlich hält es der Zentralverband Deutscher Industrieller für selbstverständlich, daß die Regierung auch auf der bevorstehenden internationalen diplomatischen Konferenz zum mindesten ihren Standpunkt festhält, wonach die Beschäftigung von Arbeitern im Alter von 14-16 Jahren in Walz- und Hammerwerken während der Nachtarbeit auf weitere zehn Jahre gestutzt wird.

Eine Widerlegung dieser Grundzüge in diesen Spalten wäre unangebracht. Wir verzichten darauf.

Die Forderungen der Arbeiter gehen selbstverständlich nach der entgegengesetzten Richtung, und alle auch nur einigermaßen sozialbedenkenden unparteiischen Beurteiler stehen auf der Seite der Arbeiter. Wir hoffen denn auch, daß die geringen Ansätze zur Verbesserung des Arbeiterschutzes gerade in den genannten Betrieben bald weitere Fortschritte aufweisen und daß den ebenso rücksichtslos wie rücksichtigen Anschauungen der Centralverbänder nicht Rechnung getragen wird.

Attiengeellschaften.

Die Entstehung und Weiterentwicklung der Attiengeellschaften in den letzten Jahrzehnten war mit großen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen verbunden, die nicht nur die Industrie-Unternehmer selbst, sondern auch die besitzenden Klassen im allgemeinen sowie auch die Arbeitnehmer berührten. Denn die Attiengeellschaften sind jetzt zu wirtschaftlichen Machtfaktoren herangewachsen, deren Bedeutung von ihren Begründern oft nicht geahnt worden war. Besonders auffallend in der Entwicklungsgeschichte der Attiengeellschaften ist die Erscheinung, daß sie, vom Gesetzgeber als Einrichtungen mit Selbstverwaltung großer Massen von Besitzern gedacht, in Wirklichkeit meist von kleineren Gruppen oder gar von einzelnen Personlichkeiten beherrscht werden.

Die Attiengeellschaft ist ein wirtschaftliches Unternehmen, zu dem sich mehrere Personen mit einem bestimmten Kapital zukunftsgeöffnet haben. Diese Aktionäre stehen aber mit ihrem sonstigen Vermögen und ihren privaten Ansprüchen und Verpflichtungen in gar keiner Beziehung zu der Attiengeellschaft. Sie haften nicht für deren Verbindlichkeiten, sind zu keiner weiteren Leistung an sie verpflichtet, haben auch keinen Anspruch auf Rückzahlung ihres Beteiligungskapitals, sondern sind dauernd am Gewinn und Verlust der Attiengeellschaft beteiligt. Dieses dauernde Recht wird verkörpert durch ein Wertpapier, die Aktie. Es kann gekauft und verkauft werden durch Eingabe der Aktie; diese stellt also eine Ware dar, mit deren Verkauf sich der Besitzer jedes Anpruches erledigt, und durch deren Kauf der gesamte Anspruch aus dem Besitzrecht auf den Käufer übergeht.

Das von den einzelnen Aktionären bei der Gründung der Attiengeellschaft aufgebrauchte Kapital braucht nicht nur aus barem Gelde, sondern kann auch aus Sacheinlagen (Gebäuden, Maschinen, Patenten, Kundenschaft, Wertpapieren) bestehen. Es läßt sich auch — unter Wahrung bestimmter gesetzlicher Formen — verändern. Die Attiengeellschaft kann weitere Aktien schaffen, die von den bisherigen Aktionären übernommen oder an andere Personen verkauft werden. Ebenso wird das Aktientkapital zuweilen vermindert, indem ein Teil der Aktien zurückgezahlt oder für wertlos erklärt werden kann. Diese Kapitalveränderungen sind natürlich nur infolge von Mehrheitsbeschlüssen der beteiligten Aktionäre und unter gleichmäßiger Behandlung aller Aktionäre möglich.

Neben dem Aktientkapital besitzen die meisten Attiengeellschaften noch anderes Kapital, die Reserven. Diese entstehen entweder dadurch, daß die Aktionäre einen Teil der erzielten Gewinne der Attiengeellschaft zur Vermehrung ihrer Mittel überlassen haben; oder noch häufiger rühren die Reservekapitalien daher, daß bei einer Erhöhung des Aktientkapitals die neuen Aktien zu einem höheren Preise, als der den Aktien ausgedruckte Betrag lautet, verkauft wurden. Dies gelingt den Gesellschaften meistens dann, wenn sie schon große Reserven besitzen oder hohe Gewinne erzielen. Der durch Verkauf zu einem höheren Preise als der „Nennwert“ entstehende Gewinn wird Agio genannt. Dieser Gewinn darf jedoch von der Attiengeellschaft nicht als Geschäftsgewinn angesehen und verteilt werden, sondern muß dem Reservekapital zugerechnet werden. Er besteht aber nur selten, wie bei der Großen Berliner Straßenbahn, in besonderen, vom Betriebe losgelösten Werten, sondern ist meist ebenfalls im Betriebe verwandtes Kapital.

Aus dieser Methode, Aktien mit Agio auszugeben, ergibt sich schon, daß der Kurswert der Aktien, also der Preis, zu welchem sie an den Börsen gekauft und verkauft werden, meist ein anderer als der Nennwert ist. Für die Kursgestaltung sind indessen neben dem „inneren Wert“ auch noch andere Beweggründe, z. B. die Höhe der erzielten Gewinne, die Zukunftsaussichten des Unternehmens, die allgemeine Marktlage für Wertpapiere maßgebend.

Der von einer Attiengeellschaft erzielte Uberschuß kann unter die Aktionäre gleichmäßig als Dividende verteilt werden, und zwar meist jährlich einmal in Form eines gewissen Pro-

zentfußes vom Nennwert der Aktien. Das Aktiengesetz schreibt indessen vor, daß vom Uberschuß zunächst für Wertverminderung und Abnutzung der Betriebsmittel (Gebäude, Maschinen, Modelle, Arbeitsgeräte) die nötigen Abschreibungen zu kürzen sind, so daß der Wert des Betriebsvermögens der Attiengeellschaft dauernd erhalten bleibt.

Arbeitet nun eine Attiengeellschaft mit Verlust, so daß ein Teil des von den Aktionären eingebrachten Vermögens zerronnen ist, so hat dies nicht gleich eine Verringerung des Aktientkapitals oder des Nennwertes der Aktien zur Folge. Vielmehr sind die fehlenden Kapitalien bei späteren Gewinnen wieder zu ersetzen, bevor ein Gewinn als Dividende verteilt wird. Erst wenn die Mehrheit der Aktionäre bei andauerndem Verlust beschließt, das Aktientkapital um den durch Verlust entstandenen Mindervwert herabzusetzen, wird auch der Nennwert der Aktie entsprechend abgemindert.

Manche Attiengeellschaften statten ihre Aktien zuweilen mit verschiedenartigen Rechten aus; etwa durch eine Bestimmung, daß bestimmte Aktien im Voraus eine Dividende erhalten, so daß diese bei einem schlechten Resultat vor den übrigen Aktien bevorzugt würden. Diese Aktien werden daher als Vorzugsaktien bezeichnet und haben oft einen ganz anderen Kurs als die gewöhnlichen Aktien derselben Gesellschaft. Allerdings kann dieser Vorzug, der in einer größeren Sicherheit besteht, auch mit einem Nachteil verbunden sein, wenn, wie dies oft geschieht, die Dividendenrechte der Vorzugsaktien von einem bestimmten Satz, meist 4%—6 Prozent, beschränkt sind und den Besitzern der gewöhnlichen Aktien aus einem hohen Gewinn viel größere Dividenden gezahlt werden können.

Die rechtlichen Organe der Attiengeellschaft sind der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Generalversammlung der Aktionäre. Die eigentliche Leitung liegt in den Händen des Vorstandes, der jedoch keineswegs immer unumschränkter Herrscher ist. Denn während dem Aufsichtsrat nach deutschem Recht nur eine kontrollierende Tätigkeit zugewiesen ist, wuchs in der Praxis der Einfluß und die Tätigkeit des Aufsichtsrats weit darüber hinaus. Dagegen ist der Wirkungskreis des Vorstandes, so wichtig dessen Arbeitsleistung für das Gedeihen des Unternehmens auch ist, wohl eher beschränkt als die Schöpfer des Attiengesetzes es beabsichtigt haben. Man vergegenwärtige sich einmal den Umfang der Funktionen und der Machtvolle der verschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats einer großen Attiengeellschaft: Da ist zunächst die Gruppe der Großaktionäre, die oft schon seit der Begründung der Gesellschaft im Aufsichtsrat vertreten sind; sodann der Bankier oder Bankdirektor, der als finanzieller Berater, mehr noch als Kreditgeber ein gewichtiges Machtwort spricht; ferner die fachmännischen Mitglieder, die die technischen Vorschläge des Vorstandes zu prüfen haben und oft als frühere Direktoren genauen Einblick in die Einzelbetriebe oder in ähnlichen Unternehmungen ihre Sachkenntnis erworben haben; dann der Großindustrielle, der durch seine geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft wichtige Absatzgebiete zuführen vermag oder selbst Großabnehmer für deren Produkte ist; der Händler, der die Waren der Gesellschaft vertreibt, der Jurist, der die in einem bedeutenden Betriebe täglich vorkommenden Rechtsfragen zu prüfen und alle Verträge zu entwerfen hat. Schließlich ein Typ aus der neuesten Zeit: der ehemalige Offizier oder hohe Beamte, der manchem Unternehmer vermöge seiner freundschaftlichen Beziehungen zu einflussreichen Stellen Förderung gewähren kann.

Gegenüber den mannigfaltigen Einflüssen, die von dieser Machtgruppe ausstrahlen, beschränkt sich die Funktion des Vorstandes mehr auf die Leitung der alltäglichen Maschinerie, auf möglichst günstige Produktion und schnellen Absatz. Neben diese Funktionen auch die wichtigste Grundlage für das Gedeihen der Gesellschaft, so stellen sie doch keineswegs immer die höchste Machtpolize dar. Dies wird auch bei den meisten Gesellschaften durch besondere allgemeine Vorschriften für den Vorstand zum Ausdruck gebracht, etwa dahingehend, daß Abschlüsse in Rohmaterial, Kreditgewährung über einen bestimmten Betrag hinaus, Anstellung von Beamten mit höherem Einkommen, Neubauten und Anschaffung von Maschinen usw. der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen. Schließlich ist der Anstellungsvertrag des Vorstandes selbst mit dem Aufsichtsratskollegium abgeschlossen und kennzeichnet den Vorstand mehr oder weniger als „Angestellter“ des Aufsichtsrats. Natürlich gibt es auch von dieser Regel einige Ausnahmen. Direktoren wie Emil Kirdorf von der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft oder der Generaldirektor Ballin oder Rathenow — und neben diesen auch noch

manche kleineren — haben durch ihre schöpferischen Leistungen und hervorragende Geisteskraft in ihren Gesellschaften eine so führende und autoritative Stellung, daß sie sich ihren Aufsichtsrat als Mitarbeiter „hinzuziehen“ können.

Da die Aufsichtsratsstellen bei erfolgreichen Gesellschaften sehr gut bezahlt werden und daneben einen vielseitigen Einblick in mancherlei Geschäftsbetriebe geben, so ist es nicht zu verwundern, daß einflussreiche Männer der Industrie und des Bankgewerbes möglichst viele solcher Stellen zu besetzen suchen. So ist denn in neuerer Zeit oft schon mit Recht darauf hingewiesen, daß zu viele Aufsichtsratsstellen in einer Hand vereinigt sind. Verwaltern doch einige Bankdirektoren in Berlin 30 bis 40 Posten als Aufsichtsratsmitglieder, aus denen ihnen Einkommen von mehreren Hunderttausenden zufließen. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 16. Juni 1914.

Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, Vorsitzender Birkel, Geh. Rat Dr. Thiel, hat beschlossen die Frage des zweimonatigen Organisation der Ernährung der Arbeiter in einer Konferenz zu erörtern. Die Wichtigkeit dieser Frage braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden in einer Zeit, wo die Preise für Lebensmittel besonders hoch sind.

Nachdem bereits eine besondere Kommission für die Beschaffung von orientierenden Unterlagen tätig gewesen ist, hat man beschlossen, zunächst eine Denkschrift über den Stand der Arbeiterernährungsfrage zu veröffentlichen und sodann im Herbst d. J. in Berlin-Charlottenburg in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohl eine Konferenz über Arbeiterernährung zu veranstalten. Diese Konferenz soll sich vor allem mit den gemeinnützigen, genossenschaftlichen und industriellen Einrichtungen, die zur Verbesserung und Verbilligung der Arbeiterernährung in Groß- und Industriebetrieben, in Industrie-, Staats- und Gemeindebetrieben bisher geschaffen worden sind, beschäftigen. Im Anschluß an den einleitenden Vortrag eines Physiologen über die Grundbedürfnisse der Arbeiterernährung, wie sie ist und wie sie sein sollte, werden die wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Fragen der bestehenden Maßnahmen von Lebensmitteln, der Massenküchen und Kantinen usw. auf Grund einer großen praktischen Stoffsammlung und der vorerwähnten Denkschrift behandelt und zur Erörterung gestellt werden.

Die Teilnahme an der Konferenz steht allen Kreisen der Industrie und der Arbeiterschaft, sowie den Vertretern der öffentlichen Verwaltungen, der Konsumvereine, der Volkshochschulen usw. offen.

Rückgang der Bergarbeiterlöhne. Einer kurzen Notiz in der Tagespresse entnehmen wir die Tatsache, daß im Oberbergamtsbezirk Dortmund die Löhne der Bergarbeiter für das erste Vierteljahr 1914 nicht unerheblich gesunken sind. Der Schichtlohn ist nämlich gegen das letzte Vierteljahr 1913 von 5,38 Mk. auf 5,25 Mk., d. h. um 13 Pfg. zurückgegangen. Eine weitere Verschlechterung für die Arbeiter besteht darin, daß auch die Schichtzahl von 79 auf 77 gesunken ist. Die Lohnsumme ist von 168 763 595 Mk. auf 164 008 886 Mk. gesunken, obgleich die Gesamtbeschäftigung um beinahe 11 000 Mann gestiegen ist. Das sind Zahlen, die zeigen, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Bergarbeiter erheblich verschlechtert haben. Namentlich sind davon die Frauen betroffen, deren Löhne seit dem 3. Quartal 1913 um 31 Pfg. gefallen sind.

Ein neuer Friede des Tabaktrautes. Neuerdings versucht der Tabaktraut mit einem neuen Schwachzug sich Sympathien zu gewinnen. Seine Vertreter werden sich nämlich, wie mehrfach mitgeteilt wird, an Organisationen von Arbeitern und anderen Konsumenten, die über eine recht stattliche Mitgliederzahl verfügen, und stellen ihnen beträchtliche Mittel in Aussicht, wenn sie in ihren Organen und in ihren Mitgliederkreisen eine billige Zerstückerette empfehlen. Man hofft auf diese Weise für die Zerstückerette ein größeres Absatzgebiet gewinnen zu können.

Uns sind die Organisationen, an die sich der Traut auf diese Weise herannähert, dem Namen nach nicht bekannt. Es darf aber wohl erwartet werden, daß, wer es wohl meint mit der deutschen Zerstückerette und der deutschen Arbeiterschaft, sich durch derartige Vorkommnisse nicht fangen läßt. Wo man in Unkenntnis über die Folgen in Verbindung mit einem eingetretenen, darf man erwarten, daß diese so schnell wie möglich abgebrochen werden.

Die Forderungen der Arbeiter gehen selbstverständlich nach der entgegengesetzten Richtung, und alle auch nur einigermaßen sozialbedenkenden unparteiischen Beurteiler stehen auf der Seite der Arbeiter. Wir hoffen denn auch, daß die geringen Ansätze zur Verbesserung des Arbeiterschutzes gerade in den genannten Betrieben bald weitere Fortschritte aufweisen und daß den ebenso rücksichtslos wie rücksichtigen Anschauungen der Centralverbänder nicht Rechnung getragen wird.

Arbeiterbewegung. Die Aussperrung der Glasarbeiter in der Lausitz und Niederschlesien ist, wie wir bereits mitteilten, zur Tatsache geworden. Von den 3500 Beteiligten ist nur etwa ein Drittel organisiert. Versuche, eine Einigung herbeizuführen, sind nicht nur von Prof. Franke-Berlin, sondern auch von dem Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, Dr. v. Schulz, gemacht worden. Sie sind aber gescheitert, weil die Unternehmer auf keinen Fall eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde bewilligen wollen. — Die Holzbildhauer in Berlin sind nunmehr in den Streik getreten. Es handelt sich um die Forderungen nach achttündiger Arbeitszeit und einer Prozentigen Lohn-erhöhung. Nur zwei Betriebe haben diese Forderungen bisher bewilligt. — Nach sechs-wöchiger Dauer haben in Coblenz die Studenten die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen die Unternehmer einige Zugeständnisse gemacht haben. — In Celle haben die bereits bestehenden Differenzen mit den Dachdeckern zu einer Aussperrung der Bauarbeiter geführt. Insgesamt sind dabei etwa 240 Arbeiter betroffen. — In der Sannauer Papierfabrik sind den Arbeitern in letzter Zeit fortwährend Lohnabzüge gemacht worden. Daraufhin ist die Kündigung eingereicht worden. Gelingt es nicht, noch in letzter Stunde eine Einigung herbeizuführen, so dürfte am 27. Juni der Streik ausbrechen. — Nachdem alle Einigungsversuche zur Beilegung des Streits auf den Linde-Sofman-Werken zu Breslau gescheitert sind, versucht die Firma, überall Arbeitstwillige anzumwerben. Selbstverständlich darf diesem Vorhaben keine Folge geleistet werden. — Die Bewegung der Berliner Kraftprojektorführer ist noch nicht zu Ende. Die Unternehmer haben entgegen der getroffenen Vereinbarung den Schiedsspruch des Einigungsamts abgelehnt und verlangen die Unterschrift eines Werkes, dessen Inhalt im Widerspruch steht mit dem Schiedsspruch des Einigungsamts. Die Kraftprojektorführer lehnen natürlich diese Unterschrift ab und verlangen die Anerkennung des Tarifs. Wo dies nicht geschieht, soll in den Streik getreten werden. — In Coswig i. Anhalt sind die Dachdecker ausgesperrt worden. Sie wollten einen neuen Tarif abschließen, der einige Verbesserungen enthielt, worauf die Unternehmer mit einem Entwurf antworteten, der sogar Verschlechterungen brachte. Als die Arbeiter darauf nicht eingehen wollten, erfolgte die Aussperrung.

Der Generalstreik in Italien ist nach zweitägiger Dauer abgebrochen worden.

Ueber eine Benachteiligung des platten Landes durch die Landesversicherungsanstalten glaubt die Korrespondenz der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation Wege führen zu müssen. Es wird da geschrieben, daß das gesamte Vermögen der Landesversicherungsanstalten am Schlusse des Jahres 1912 rund 1929 Millionen Mark betragen und im Laufe des Jahres 1913 die zweite Milliarde bereits überschritten hat. Zu 85 Prozent ist dieses Vermögen in Wertpapieren angelegt, zu 68 Prozent in Darlehen ausgeliehen. Der Rest entfällt auf Grundstücke und bewegliche Einrichtungen. Bei der Vergabe der Darlehen sollen die Interessen der Vericherten und der Allgemeinheit weitestgehende Berücksichtigung finden. So sind bis Ende 1913 für Arbeiterwohnungsbauten 458 Millionen Mark ausgeliehen worden, für Wohlfahrts-einrichtungen 562 Millionen Mark, für sonstige gemeinnützige Zwecke 144 Millionen Mark. Dabei soll nun das platte Land und seine Bevölkerung in ungerechtfertigter Weise benachteiligt worden sein. Besonders der landwirtschaftliche Osten kommt außerordentlich schlecht dabei weg. Das Vermögen der Versicherungsanstalten in den sechs östlichen Provinzen einschließlich Berlin beträgt rund 438 Millionen Mark, das des gesamten Westens 1491 Millionen Mark, das Vermögensverhältnis stellt sich mithin auf 1 zu 3,4. Demgegenüber betragen die Darlehen für Arbeiterwohnungsbauten im Westen 417 Millionen Mark, im Osten aber noch nicht den zehnten Teil, nämlich 40,9 Millionen Mark, eine Zahl, die von einzelnen Provinzen des Westens, z. B. der Rheinprovinz mit rund 69 Millionen oder Westfalen mit 51 Millionen, weit überschritten wird. Wie häufig wenig ferner von den 562 Millionen Mark für Wohlfahrts-einrichtungen auf die Landesbevölkerung des Ostens entfällt, erfährt man daraus, daß nur 19,1 Millionen Mark zu diesem Zweck in östlichen Orten mit weniger als 5000 Einwohnern angelegt sind. Auch in dieser Beziehung tun die westlichen Landesversicherungsanstalten unerbittlich viel mehr für die kleineren Kommunen und das platte Land als die östlichen. Mehr als elfmal soviel, nämlich 209 Millionen

Mark sind dort zu Wohlfahrtszwecken in Gemeinden unter 5000 Einwohnern angelegt worden. Was will es dann solchen Zahlen gegenüber bedeuten, so meint die genannte Korrespondenz, wenn im Verhältnis im Osten etwas mehr Kredite für Meliorationen usw. an die Landwirtschaft ausgegeben worden sind, nämlich 40 Millionen Mark gegenüber 79 im Westen? Das platte Land und die kleinen Städte des Ostens können und müssen verlangen, daß auch ihnen mehr als bisher die Mittel der Landesversicherungsanstalten zur Verfügung gestellt werden. Die Verbesserungsbefürchtung der Arbeiterwohnungen gerade im Osten und die immer dringender werdende Notwendigkeit der inneren Kolonisation in diesen Provinzen bieten den großen Mitteln der Landesversicherungsanstalten wahrlich ein reiches Feld zur Betätigung. Die provinziellen Landgesellschaften, Kleiniedlungs-gesellschaften, Bau-genossenschaften usw., sie alle würden eine stärkere Beteiligung der Versicherungsanstalten an den von ihnen verfolgten sozial- und bevölkerungs-politisch hochbedeutenden Aufgaben mit Freuden begrüßen.

Nahrungsmittelkontrolle. Wer wollte bestreiten, daß die Nahrungsmittelkontrolle eine Notwendigkeit ist? Es fragt sich nur, welche Art der Kontrolle zum gewünschten Ziel führt. Die behördliche Kontrolle zeigt zunächst einmal, wie vielfältig die Verfehlungen sind, die Verbraucher durch veräuferte oder minderwertige Nahrungsmittel zu benachteiligen. In der Stadt Halle wurden von 3594 untersuchten Nahrungsmitteln nicht weniger als 533 beanstandet, doch bemerkt der Leiter des städtischen Untersuchungsamts, die von den Gerichten für Nahrungsmittelverfälschungen ausgesetzten Strafen seien vielfach zu gering und nicht geeignet, wirklich abschreckend zu wirken.

Die Bekämpfung der gewissenlosen Nahrungsmittelverfälschung ist sicher außerordentlich schwierig, soweit der private Handel in Frage kommt. Sicher ist aber der Schutz vor Nahrungsmittelverfälschungen durch die Kontrolle der Konsumenten selbst möglich. Kein Konsument in hat mit jenen Angelegenheiten zu tun, die zur Nahrungsmittelverfälschung verleiten. Schließlich ist es trasse Profitgier, welche die Gesundheit der Verbraucher mißachtet, Milch, Butter und Honig fälscht. Wenn gesetzgeberische Maßnahmen und behördliche Kontrolle sich jener Waren annehmen, auf deren Herstellung, wie es etwa bei der Milch im allgemeinen noch der Fall ist, die organisierten Konsumenten noch nicht besonderen Einfluß besitzen, so kann mancher Anstoß auf die Gesundheit und den Geldbeutel der Verbraucher abgewehrt werden. Jene Nahrungsmittel, die durch Konsumenten verteilt werden, unterliegen ohne weiteres der gewissermaßen automatischen Kontrolle aller am organisierten Konsum Beteiligten. Der organisierte Konsum ist ein wirksamer Schutz vor Nahrungsmittelverfälschung. Wer den Betrug nicht will, muß sich dieses natürlichen Schutzes bedienen.

Einen anständigen Ton im Verkehr mit Behörden anzuschlagen, gebieten nicht allein Bildung und Anstand, sondern auch praktische Erwägungen. Es gibt Menschen, die, wenn sie mit ihren Ansprüchen irgendwo abgewiesen werden, glauben, durch recht ruppige Redensarten ihr Ziel eher erreichen zu können. Das ist ein ganz verkehrter Standpunkt, vor dem nicht genug gewarnt werden kann. Vor kurzen hat eine deutsch-nationale Hilfskasse in dieser Art ihre Ansprüche zu vertreten zu müssen geglaubt. Darauf hat sie vom Versicherungsamt der Stadt Worms in einer Entscheidung vom 12. März 1914 folgende Antwort erhalten, die sie sich kaum hinter den Spiegel stecken dürfte:

„Das Versicherungsamt kann nicht umhin, die Form der Ausführungen der Beteiligten, die im Termin betreten war, auf diesem Wege entschieden zurückzuweisen. Es kann niemandem verwehrt werden, seinen Standpunkt mit aller sachlich gebotenen Schärfe zu vertreten. Das Versicherungsamt ist aber in etwaigen künftigen Fällen nicht mehr in der Lage, Schreiben und Anträge zu seinen Akten zu nehmen, die dem unter Behörden und Versicherungs-trägern üblichen Ton so wenig entsprechen, wie das Schreiben der Beteiligten vom 9. Dezember 1913 und der Antrag vom 12. Februar 1914.“

Besonders „temperamentvolle“ Menschen sollten sich diese Antwort zu Herzen nehmen.

Die Lage der Arbeiterinnen in Japan ist noch unendlich viel trauriger als in den europäischen Industrieländern. In der Tageszeitung „Moshi“ hat neulich ein junger Mediziner einige Mitteilungen veröffentlicht, die dies mit aller Deutlichkeit erkennen lassen. Die in der Seiden-

fabrikation beschäftigten Arbeiterinnen arbeiten mindestens von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, oft noch länger. Von einer Sonntagsruhe ist nicht die Rede; nur zwei freie Tage sind ihnen im Monat gewährt. Dabei gibt es auch noch nicht einmal hinreichende Rausen zur Einnahme der Mahlzeiten, sondern in wenigen Minuten muß das Essen hinuntergewürgt sein, das auch an Güte sehr viel zu wünschen übrig läßt, da es von den Fabrikanten unter Anrechnung auf den Lohn geliefert wird. Auch die Nächte werden in den von den Unternehmern geschaffenen Schlafhäusern zugebracht. Zu alledem kommt ein ungemein niedriger Lohn. Bei etwa 340 Arbeitstagen und 13—15 stündiger täglicher Arbeitszeit beträgt der Jahresarbeitsverdienst nur wenig mehr als 200 Mark. Davon aber geht auch noch ein Teil für Strafen verloren, die nicht etwa zugunsten der Arbeiterinnen verwendet werden, sondern in die Taschen der Fabrikanten wandern. Auch die Kinderarbeit wird im schlimmsten Maße ausgebeutet. Ueber 12 stündige Arbeitszeiten bilden auch hier keine Seltenheit. Da ist es kein Wunder, daß der Arzt die Mitteilung macht, daß etwa zwei Fünftel der Arbeiterinnen an Schwindsucht leiden.

Lehrlich traurig liegen die Verhältnisse in der Baumwollindustrie. Hier herrscht der Großbetrieb von und Fabriken, die mehrere Tausend Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, sind keine Seltenheit. Die Arbeit wird in zwei 12stündigen Schichten durchgeführt. Die Arbeiterinnen befinden sich in der Mehrzahl und erhalten ebenso wie in der Seidenindustrie in der Fabrik Kost und Logis. Tagelöhne von 30—40 Pf. bilden die Regel.

Schredliche Zustände sind es, die aus diesen Angaben hervorleuchten. Ein Anlaß zur Besserung ist nicht zu beobachten, da ein vor einigen Jahren von den gesetzgebenden Körperschaften geschaffenes Fabrikgesetz immer noch nicht durchgeführt ist. Das darf wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Leute, die man bei uns Scharfmacher nennt, auch in Japan einen gewaltigen Einfluß besitzen. Sie haben Beziehungen zu maßgebenden Führern im Parlament und wissen es auf diese Weise zu verhindern, daß energische soziale Reformen durchgeführt werden. Indessen Japan ist so schnell in die moderne Kultur hineingewachsen, daß angenommen werden darf, daß endlich auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik bessere Zustände geschaffen werden.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins. C. Sophienstr. 18, eröffnet am 1. Juli neue Kurse in elementaren, kaufmännisch-gewerblichen und technischen Unterrichtsgegenständen. Die Erteilung des Unterrichts in Vierteljahrskursen hat sich bestens bewährt und ermöglicht es Lernenden in vorgerücktem Alter, die fühlbar gewordenen Lücken ihrer Bildung in kürzester Zeit auszufüllen. Es wird Unterricht erteilt in Deutsch, Literatur, Kunst, Brieflich, Rundschrift, Korrespondenz, Rechnen (Herolische Methode), Buchführung, Stenotypographie, Stenographie, Englisch, Französisch, Zeichnen, Gesang, Turnen. Für Auswärtswohnende findet keine Erhöhung des Unterrichtsgeldes statt. Unterrichtszeit abends 8½ bis 10 Uhr, für Fortgeschrittenen Sonntags von 8 bis 12 Uhr. Anmeldungen an der Geschäftsstelle des Vereins Rantow, Mittwoch und Sonnabends und in der Schule an den Unterrichtsabenden. Pläne sind unentgeltlich beim Verwalter zu haben oder werden auf Wunsch zugesandt.

Gewerbvereins-Zeil.

Wachen. Am Sonntag, den 7. Juni, hatten sich der Ausschuß und die Vertreter des Ortsverbandes im städtischen Archiv eingefunden, um unter Führung des Herrn Archivdirektors Dr. Hupsterns die Dokumentensammlung zu besichtigen. In einer Ansprache gab der Führer zunächst eine Erläuterung über Zweck und Ziele der städtischen Archive im allgemeinen und dann eine Erläuterung der Archivverordnungen alten Dokumenten. Nachdem der Ortsverbandvorsitzende, Kollege Braun, für das Gebotene mit warmempfundenen Worten gedankt hatte, verließen gegen 1 Uhr die Kollegen das alte historische Stadthaus mit dem Bewußtsein, einige interessante und lehrreiche Stunden verlebt zu haben.

Schramberg i. Schwarzwald. Am 7. Juni hielt der Ortsverband Schramberg und Umgegend in Baurbach seine vierteljährliche Ortsverbandversammlung ab, die leider nicht so besucht war, wie es wünschenswert gewesen wäre. Der Vorsitzende, Kollege Schaidle, erbatete zunächst den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1913, aus dem zu ersehen war, daß reiche Arbeit geleistet worden ist. Dazu gaben namentlich die sozialen Wahlen Anlaß. Erfreulicherweise ist die Arbeit nicht beruht gewesen. Auch die Gewerbegerichtsarbeit fand im vergangenem Jahre statt. Leider muß konstatiert werden, daß eine Anzahl Kollegen gar nicht zur Wahl gingen, sonst hätten wir nicht nur einen

